



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Backup Archive Recovery GmbH

1. Anwendungsbereich

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der BAR Backup Archive Recovery GmbH, Heinrich-Lübke-Ring 15, D-35415 Pohlheim (nachstehend „BAR“) und dem Kunden bei Inanspruchnahme von BAR-Dienstleistungen aufgrund von Laufzeitverträgen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Dies gilt auch, wenn BAR diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch BAR zu stande. Die Annahme kann stillschweigend durch Leistungserbringung, insbesondere durch Freischaltung erfolgen.

3 Bonitätsprüfung

BAR ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Kunden bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, bei Wirtschaftsauskunften oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu melden. BAR ist weiterhin berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung statistische und automatisierte Methoden (sog. »credit scoring«) anzuwenden und die erforderlichen allgemein gehaltenen banküblichen Auskünfte bei Kreditinstituten einzuholen. Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von BAR erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird BAR die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Kunde kann bei der für ihn zuständigen Stelle (auf Anfrage nennt BAR dem Kunden deren Anschrift) Auskunft über seine ihm betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Außerdem kann BAR die Annahme des Kundenauftrags auch ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründeter Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

4 Leistungen

- 4.1 Die BAR erbringt Dienstleistungen im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages und der in produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und Preislisten aufgeführten Bestimmungen.
- 4.2 Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses beträgt 24 Stunden.
- 4.3 Für Zusatzleistungen ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten, die sich im Zweifel nach der jeweilig gültigen Preisliste richtet und grundsätzlich alle anfallenden Kosten umfasst.
- 4.4 Die Verfügbarkeit sowie die Qualität der Datenübertragen kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere der WAN-Verbindungen, zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein. In derartigen Fällen bestehen für den Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz und keine Minderungs-, Kündigungs- oder sonstigen Rechte.
- 4.5 BAR ist berechtigt, jederzeit dringende Änderungen an den Leistungen vorzunehmen, die zur Einhaltung von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften erforderlich sind und die nicht wesentlich die Qualität der Leistung berühren. Der Kunde wird von erfolgten Änderungen sobald wie möglich in Kenntnis gesetzt.
- 4.6 Bei Kaufverträgen überträgt BAR das Eigentum erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer (Eigentumsvorbehalt).
- 4.7 Ist die BAR aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat (Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, Lizenzzug, Verschulden Dritter oder aus rechtlichen Gründen) nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Dienste und Dienstleistungen zu erbringen, ist BAR von der Leistungsverpflichtung befreit. Aus diesen Fällen kann der Kunde keine Ansprüche auf Schadensersatz geltend machen.

5 Nutzungsbedingungen / Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- a) die Änderung seines Namens und Erreichbarkeit (bei Firmen: auch seiner Rechtsform, Rechnungsanschrift bzw. Geschäftssitzes), seiner Adresse, Rufnummern, email-Adressen, seiner Bankverbindung und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) unverzüglich mitzuteilen;
 - b) alle für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste maßgeblichen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen einzuhalten,
 - c) keine dienstwidrige Verbreitung von Dokumenten, Programmen, Daten oder sonstigen gespeicherten Informationen unter Nutzung von BAR-Diensten durchzuführen
 - d) die ihm überlassenen Gerätschaften und Dokumente sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen;
 - e) Der Kunde erhält Zugangsinformationen zu den für ihn durch BAR bereitgestellten Speicherkonten. In Verbindung mit den im Antrag vom

Kunden gemachten Angaben, weist sich der Kunde gegenüber BAR aus. Weisungen an BAR durch so identifizierte Personen, gelten als vom Kunden beauftragt.

f) Erteilte Zugangsdaten sind stets streng geheim und vertraulich zu halten. Sollte der Kunde Kenntnis erlangen, dass vertrauliche Informationen unbefugten Dritten bekannt sind, so hat er BAR davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vertrauliche Informationen sind sowohl während der Vertragslaufzeit als auch danach vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen innerhalb eines Unternehmens, an Berater, Rechtsanwälte oder andere zur Leistungserbringung eingesetzte Personen weitergegeben werden, sofern die Vertraulichkeit gewahrt bleibt, oder zwecks Informationspflicht für behördliche oder gerichtliche Zwecke offen gelegt werden.

5.2 Wenn und soweit der Kunde die Mitteilung gemäß Ziffer 5.1 a) schuldhaft unterlässt, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

5.3 Der Kunde ist für die Durchführung der Datensicherungen in regelmäßigen Abständen selbst verantwortlich. BAR stellt dem Kunden dazu lediglich die technischen Möglichkeiten auf Mietbasis zur Verfügung. Aus der Nicht- oder Fehlnutzung der BAR-Dienste durch den Kunden kann der Kunde unter keinen Umständen Forderungen gegen die BAR ableiten.

5.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von BAR nicht zur Speicherung, Bereitstellung oder Benutzung von bedrohlichen, verleumderischen, nationalsozialistischen, rassistischen, radikalen oder sonstigen Inhalten, die gegen die guten Sitten verstoßen oder mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht in Einklang stehen, zu verwenden; wissenschaftliche Zwecke und Berichterstattungen sind davon ausgenommen. Er verpflichtet sich ferner, nicht gegen geltendes deutsches oder europäisches Recht oder gegen sein hiervon abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Wettbewerbsrecht, oder anerkanntes Völkerrecht zu verstoßen. Seitens BAR besteht diesbezüglich keine Prüfungspflicht. BAR behält sich das Recht vor, solche Daten gegebenenfalls zu löschen oder auf sonstige Art und Weise von dem Zugriff durch Dritte auszuschließen.

5.5 Der Kunde keine Programme oder sonstige Daten verwendet, die geeignet sind, das Betriebsverhalten der BAR-Systeme zu beeinträchtigen.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Kunde hat die fälligen Rechnungsbeträge, die sich gemäß den geltenden Preisen und Tarifen ergeben, fristgerecht zu zahlen. Rechnungen werden in der Regel in monatlichen Abständen gestellt und können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält BAR sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen. Das Grundentgelt sowie nutzungsabhängige Entgelte werden fünf Werkzeuge nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, berechnet BAR eine Mahnpauschale gemäß Preisliste für jede Mahnung sowie die sich aus dem Gesetz ergebenden Verzugszinsen in Höhe von 8%-Punkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, Frankfurt am Main.
- 6.2 Monatlich berechnete Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Dabei wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
- 6.3 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und dies von ihm zu vertreten ist.
- 6.4 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene oder zu vertretende Nutzung der Dienstleistungen von BAR durch Dritte entstanden sind.
- 6.5 Der Kunde hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten BAR Buchhaltung geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. War der Kunde ohne Verschulden verhindert, die Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Erhebung von Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen.
- 6.6 Gerät der Kunde wiederholt mit der Zahlung in Verzug, so ist die BAR zu einer teilweisen oder vollständigen Leistungssperre bis zu dem Werktag berechtigt, an dem der Zahlungsverzug auf den Konten der BAR ausgeglichen ist.

7 Vertragslaufzeit / Kündigung

- 7.1 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, ist er mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Folgemonats kündbar.
- 7.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt wird.

7.3 Verträge ohne Mindestlaufzeit sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Folgemonats kündbar.

7.4 Sämtliche Kündigungen und Änderungen des Vertrages sind schriftlich zu erklären. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden.

7.5 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für BAR insbesondere vor, wenn der Kunde

- a) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;
- b) bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht;
- c) seine Zahlungen in unberechtigter Weise teilweise oder gänzlich einstellt;
- d) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung geschuldeten Entgeltes oder eines nicht unerheblichen hiervon in Verzug gerät oder er in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag, der das zweifache monatliche Grundentgelt erreicht, in Verzug gerät;
- e) eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat oder gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt worden ist oder
- f) gegen die Pflichten aus Ziffer 5.1 b) und c) oder die Lizenzbedingungen der jeweiligen Softwarehersteller verstößt. Sofern BAR das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht BAR je gekündigter Dienst der volle Anspruch an pauschalierten Schadensersatz zu, die bis nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären.

8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von BAR kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

9 Haftung / Höhere Gewalt

9.1 Der Umfang der Leistungspflicht von BAR bestimmt sich nach den Vereinbarungen.

9.2 Bei (technischen) Problemen oder Mängeln, die BAR nicht zu vertreten hat (z.B. Verschulden Dritter, höhere Gewalt), ist BAR von der Leistungspflicht befreit.

9.3 Angekündigte Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Leistung zählen nicht als Leistungsbeeinträchtigung, sofern sie erforderlich und zumutbar sind. BAR ist darum bemüht, diese Tätigkeiten in Zeiten mit geringem Datentransfer durchzuführen.

9.4 BAR haftet nicht in Fällen der Ziffer 9.2 sowie für die Verfügbarkeit der nicht von BAR betriebenen, nationalen und internationalen Telekommunikations- und Datenübertragungsnetze sowie für Leitungswegebetreiber.

9.5 BAR übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten, die über von BAR betriebene Leitungsnetze gesendet und empfangen werden.

9.6 BAR übernimmt keine Haftung dafür, dass ein Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet ist.

9.7 Der Kunde haftet ausschließlich für den Inhalt der bei BAR gespeicherten Daten. Dies gilt auch für kriminelle Aktivitäten, die von diesen Einrichtungen ausgehen. Der Kunde stellt BAR von jeglicher Haftung diesbezüglich frei.

9.8 Der Kunde stellt BAR von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus seinen fehlerhaften Handlungen oder im Sinne von Ziffer 5.4 ergeben.

9.9 Der Kunde haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die BAR oder einem von BAR beauftragten Dritten durch sein Verschulden entstehen.

9.10 Der Kunde ist sich bewusst, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik und der Struktur des Internets Daten von unbefugten Dritten abgefangen und verwendet werden können und/oder die Vertraulichkeit bei der Übermittlung von Informationen (so auch E-Mails) verletzt werden kann. BAR wird in diesen Fällen von jeglicher Haftung befreit.

9.11 BAR übernimmt keine Haftung für Tipp- oder Rechtschreibfehler in Unterlagen, Preislisten, Angebotslisten oder sonstigen Materialien sowie auf Webseiten. Marketing-Unterlagen und -Informationen sind nicht Vertragsbestandteil, sowohl in gedruckter als auch im Internet veröffentlichter Form.

9.12 Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von BAR grundsätzlich auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.13 BAR haftet ferner nur bis zur Höhe des entsprechenden Auftragswertes des Kunden bezogen auf die Dauer eines Jahres, maximal bis zu dem Betrag von EUR 25.000,00, sofern nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten sind. Die Haftung für indirekte, indizierte und Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangener Gewinn sind ausdrücklich und ausnahmslos ausgeschlossen.

10 Sperre

10.1 Außer in den gesetzlich geregelten Fällen behält BAR sich vor, die Inanspruchnahme ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperre), wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 5.1 a), b), c), d), e), f), g) oder 6 nicht nachkommt; im Falle der Ziffer 5.1 a) gilt dies nur, sofern dies den ordnungsgemäßen Rechnungsausgleich beeinträchtigt.

10.2 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergibt, solange der Kunde nicht nachweist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als das Entgelt. Die Vornahme der Sperre lässt die Pflicht zur Zahlung nutzungsunabhängiger Entgelte unberührt.

10.3 Beseitigt der Kunde innerhalb von 30 Tagen die Gründe, die zur Sperre geführt haben, kann er die Heilung und die Fortsetzung des Vertrages durch BAR beantragen.

11 Änderung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelten

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Leistungsbeschreibungen und der Entgelte werden dem Kunden schriftlich rechtzeitig vor der Änderung mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat, sofern BAR den Kunden in der Mitteilung der Änderungen ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Leistungsbeschreibungen sowie von Entgelten für solche Leistungen, die BAR nicht selbst erbringt, sondern die von Dritten unter Vermittlung von BAR erbracht werden, oder die im Rahmen des Vertrages als Nebenleistungen anzusehen sind. Das gleiche gilt für die Anpassung von Entgelten infolge einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

12 Datenschutz

12.1 BAR darf personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Bestandsdaten dürfen ferner durch BAR verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Dienstleistungen von BAR erforderlich. 12.2 BAR darf Verbindungsdaten speichern und übermitteln, soweit es für die Abrechnung von BAR mit anderen Unternehmen, insbesondere mit der Kreditkartengesellschaft des Kunden und Anderen Geldinstituten erforderlich ist.

12.3 BAR behält sich vor, Dritte (z.B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung notwendigen Abrechnungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

13 Vertraulichkeit

13.1 „Vertrauliche Informationen“ sind die Bestimmungen dieser Vereinbarung und alle nicht veröffentlichten Informationen, verwendet in oder bezogen auf diese oder anderweitige Geschäfte einer Partei, auf Kunden oder auf finanzielle oder sonstige Angelegenheiten, insbesondere: a) Informationen bezüglich Dienstleistung, Technologie und Software; d) von Dritten erhaltene Informationen, bei denen sich eine Partei verpflichtet, diese als vertraulich zu behandeln; e) alle Informationen, welche als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt gekennzeichnet sind, ganz gleich ob solche Informationen vor oder nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens mündlich, schriftlich oder auf andere Weise offen gelegt worden sind; und Informationen bezüglich dieser Vereinbarung.

14 Schlußbestimmungen

14.1 Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung von BAR nicht berechtigt, Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

14.2 BAR kann jederzeit Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte abtreten oder übertragen.

14.3 Hinsichtlich des Vertragsgegenstandes enthält dieser Vertrag alle Vereinbarungen. Frühere Vereinbarungen werden durch diesen Vertrag ersetzt.

14.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, insbesondere der Annahme durch BAR. Sie werden diesem Vertrag als zusätzliches Verzeichnis hinzugefügt.

14.5 Mitteilungen oder Dokumente gelten bei Versendung durch die Post 48 Stunden nach Aufgabe als zugestellt, bei Zustellung per Fax oder E-Mail am Datum der Übersendung sowie bei Aushändigung als zugestellt. Erfolgt die Zustellung an keinem Geschäftstag, so gilt sie am darauf folgenden Geschäftstag als zugestellt.

14.6 BAR erhält das Recht, auf den Kunden zu Marketing-Zwecken in Marketing-Unterlagen oder auf seinen Webseiten unter Nutzung des Handelsnamens des Kunden Bezug zu nehmen.

14.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gewollt hätten. Bestehende gesetzliche Regelungen, die im Widerspruch mit hier getroffenen Vereinbarungen stehen, ersetzen diese anstatt.

14.8 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist, sofern zulässig, Giessen.

14.9 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abweichende einzelvertragliche Vereinbarungen sind möglich.